



38 / 8. April 2026

Protokoll der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 8. April 2026

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: **Sekundarschule Stadel/Aufenthaltsraum S+ 1.1**
Kaiserstuhlstrasse 54, 8174 Stadel

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Januar 2026
3. Jahresrechnung 2025
4. Revision Spesen- und Entschädigungserlass
5. Wahlen Legislatur 2026 – 2030
6. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes/Art. 25 der SZV-Statuten
7. Verschiedenes
 - a) Informationen aus dem Vorstand
 - b) Informationen aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
 - c) Informationen aus der Logopädie und der Psychomotorik

Vorsitz: Katharina Schneider-Hauser, Präsidentin

Protokoll: Matthias Odermatt, Leitung Verwaltung

Anwesende: 33 stimmberechtigte Delegierte (gemäss Präsenzliste/siehe Anhang), die 21 der insgesamt 22 Verbandsgemeinden repräsentieren, 4 Vorstandsmitglieder, Harry Sprecher/Präsident der RPK sowie 2 RPK-Mitglieder, die Stellenleitung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes, die Stellenleitung Logopädie/Psychomotorik und 2 Gäste.

Entschuldigt: Nicole Fingerhuth/Sek. Unteres Furttal (Stv. Stefanie Marti/Sek. Unteres Furttal), Rahel Kobler/PS Dielsdorf (Stv. Michael Baumgartner/PS Dielsdorf),

Unentschuldigt: Brian Strebel/PS Dänikon-Hüttikon

Als Stimmzählerin hat sich Anita Graf/Sek. Rümlang-Oberglatt zur Verfügung gestellt. Sie wird durch die Delegierten einstimmig in dieser Funktion bestätigt.

Traktandum 1: Begrüssung

Die Präsidentin Katharina Schneider-Hauser eröffnet die Delegiertenversammlung und heisst alle Anwesenden im Aufenthaltsraum S+ 1.1 der Sekundarschule Stadel herzlich willkommen. Sie bedankt sich bei Sylvia Cadosch für die Gastfreundschaft.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung sowie die Unterlagen zur DV termingerecht verschickt wurden. Die amtliche Publikation ist innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Website des Sonderpädagogischen Schulzweckverbands Dielsdorf erfolgt.



39 / 8. April 2026

<p>Anschliessend nimmt Katharina Schneider-Hauser mittels PowerPoint-Folie die Rechtsmittelbelehrung vor:</p> <ul style="list-style-type: none">❖ Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte müssen an der aktuellen Delegiertenversammlung angebracht werden.❖ Rekurs in Stimmrechtssachen (VRG § 21a Abs. 2) Mit Rekurs kann die Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Rekurs in Stimmrechtssachen erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Ein Rekurs ist innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.❖ Rekurs wegen Rechtsverletzungen usw. (VRG §§ 19, 20 und 22) Rekurse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheiten der angefochtenen Anordnung sind innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.	<p>Rechtsmittelbelehrung</p>
<p>Nachdem sich die Präsidentin vergewissert hat, dass keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt werden, genehmigen die Delegierten die Traktandenliste mit grossem Mehr.</p>	<p>Traktandenliste genehmigt</p>
<p>Traktandum 2: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Januar 2026</p> <p>Das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Januar 2026 wird mit grossem Mehr genehmigt und abgenommen.</p>	<p>Protokoll der ausserordentlichen DV vom 8. Januar 2026 abgenommen und genehmigt</p>
<p>Traktandum 3: Jahresrechnung 2025</p> <p>Die Finanzvorständin Nadine Mehr erläutert die Jahresrechnung 2025 anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation.</p> <p>Die im Frühjahr 2024 festgelegten Budgetvorgaben konnten grundsätzlich eingehalten werden, auch wenn bei einzelnen Positionen Zusatzkosten entstanden sind, die in ihrem Umfang nicht vorhersehbar waren.</p> <p>Nennenswertes über alle Ressorts:</p> <p>Die per 31. Dezember 2023 ausgelaufene Versicherungspolice der Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft wurde zu Gunsten des SZV um ein Jahr verlängert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Mai 2024) musste aufgrund der vorherrschenden Marktsituation mit einer Verdoppelung der Prämiensätze ausgegangen werden. Im Herbst 2024 konnte mit dem Versicherungspartner jedoch eine für den SZV überaus vorteilhafte Vertragserneuerung vereinbart werden, wobei die Prämiensätze der Frauen von bisher 0.921 % auf 0.542% und diejenigen der Männer von 0.657% auf 0.542% gesenkt werden konnten.</p> <p>Am 2. Mai 2025 erhielt der SZV für das Übergangsjahr 2024 zudem eine Überschussbeteiligung im Umfang von CHF 20'160.35, die nach Rücksprache mit der GemeindeFinanzen.ch GmbH (externe Revisionsstelle) erneut als Aufwandsminderung verbucht wurde. Der effektive Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge an die Krankentaggeldversicherung belief sich im Geschäftsjahr 2025 somit auf Total CHF 24'914.20.</p>	<p>Jahresrechnung 2025 genehmigt</p>



40 / 8. April 2026

Per 1. Januar 2025 wurde das überarbeitete Weiterbildungs-Reglement eingeführt, das künftig als solide Grundlage für die Budgetierung und als Führungsinstrument eingesetzt werden kann. Bei der Budgetierung wird demnach der Maximalbetrag (Anzahl Mitarbeitende x CHF 1'200.00/Jahr) berücksichtigt – ohne konkret zu wissen, in welchem Umfang die Mitarbeitenden die ihnen zustehende Beteiligung dereinst nutzen werden. Die Umsetzung des Reglements braucht seine Zeit, weshalb die budgetierten Ausgaben für Weiterbildungen im vergangenen Jahr 2025 nur teilweise genutzt wurden.

Zum Aufwand der Verwaltung:

Die Kosten für die Zusammenarbeit mit externen Partnerfirmen wurden erneut bei der Verwaltung verbucht, damit der hierfür erforderliche Aufwand keinen Einfluss auf die Kostensätze der Schulpsychologie oder der Therapie nimmt. Die erforderliche Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen Datenschutz und Organisationsentwicklung liess sich zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht detailliert abschätzen, weshalb bei den beanspruchten Dienstleistungen letztendlich ein Kostenüberzug entstand. Demgegenüber konnten in der Verwaltung auch Kosten eingespart werden: so wurde beispielsweise auf eine neue SZV-Webseite oder eine externe Retraite verzichtet. Der Budgetüberzug beläuft sich auf rund CHF 8'500.00, wobei festzuhalten ist, dass auch der budgetierte Ertrag im vergangenen Jahr 2025 mit rund CHF 4'000.00 tiefer ausgefallen ist (keine Festgeldanlage aufgrund des tiefen Zinsniveaus).

Zum Aufwand des Schulpsychologischen Beratungsdienstes:

Das Budget 2025 konnte im Schulpsychologischen Beratungsdienst eingehalten werden, wobei einzig aus der Anschaffung von Kühlsystemen während der Hitzeperiode 2025 und der Anschaffung von zusätzlichem IT-Zubehör ein geringfügiger Budgetüberzug resultierte. Die Nutzung der bisherigen Software-Lösung wurde für ein halbes Jahr budgetiert - aufgrund der geltenden Vertragsbedingungen konnte der Nutzungsvertrag jedoch erst auf Ende 2025 gekündigt werden. Gleichzeitig trat der Nutzungsvertrag für die neue CMI-Software bereits im Frühling 2025 in Kraft (vorgesehen waren auch diesbezüglich Nutzungsgebühren für ein halbes Jahr). Da aufgrund der unbekanntenen Standort-Entwicklung zusätzlich auf die geplanten Unterhaltsarbeiten im 2. OG der Biologiestrasse 11 verzichtet wurden, präsentieren sich der budgetierte Kostensatz (CHF 174.00) und der effektive Kostensatz (CHF 175.03) nahezu ausgeglichen.

Zum Aufwand der Psychomotorik:

Zusatzkosten verursachte insbesondere der Umzug des Therapieraums in Dielsdorf, was bei der Budgetierung noch nicht vorhersehbar war. Daneben erwies sich die gesetzliche Überprüfung der Therapieräume als aufwändiger, was höhere Ausgaben nach sich zog. Obwohl das Budget 2025 der Psychomotorik nahezu exakt eingehalten werden konnte, stieg der effektive Kostensatz gegenüber Budget um CHF 4.82 (von CHF 164.00 auf CHF 168.82), da die budgetierte Anzahl Wochenlektionen aufgrund gesundheitsbedingter Ausfälle der Mitarbeitenden nicht erreicht werden konnte.

Zum Aufwand der Logopädie:

Mit Ausnahme einer aufwändigen Rechtsberatung (inkl. Rechtsvertretung) bei der Auflösung einer Anstellungsverfügung während der Probezeit, konnten in der Logopädie sämtliche Budgetvorgaben eingehalten werden. Jedoch konnten aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels zwei offene Stellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden.



Daraus resultierten einerseits tiefere Lohn-/Sozialversicherungskosten – jedoch konnten dadurch auch in der Logopädie die budgetierten Wochenlektionen nicht abgedeckt werden. Anstatt des budgetierten Kostensatzes von CHF 162.00/Einzellektion, präsentierte sich der effektive Kostensatz bei CHF 165.52/Einzellektion.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Gesamtaufwand des SZV CHF 6'028'361.96, der Totalertrag CHF 76'607.20. Nach Abrechnung der Akontozahlungen bleibt ein Minderaufwand von CHF 300'742.79, der den Verbandsgemeinden zurückerstattet wird. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven über CHF 584'292.99 aus.

Die externe Revisionsstelle des SZV, die GemeindeFinanzen.ch GmbH, hat die Jahresrechnung 2025 während zwei Tagen eingehend geprüft. Aus dem Prüfungsurteil geht hervor, dass die Rechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den für den SZV geltenden Vorschriften entspricht und keine Massnahmen erforderlich sind. Sie empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch Harry Sprecher/ RPK-Präsident, empfehlen den Delegierten die Jahresrechnung 2025 zur Abnahme.

Die Delegierten genehmigen die Jahresrechnung 2025 mit grossem Mehr.

Traktandum 4: Revision Spesen- und Entschädigungserlass

Mit Fokus auf die neue Legislatur wurde der Spesen- und Entschädigungserlass hinsichtlich der RPK-Entschädigungen angepasst. Der SZV-Vorstand hat den überarbeiteten Erlass der RPK zur Überprüfung vorgelegt und an seiner Sitzung vom 5. März 2026 genehmigt.

Nebst vereinzelt Begrifflichkeiten oder Daten wurden im Wesentlichen folgende Anpassungen vorgenommen (neu: fett/kursiv, alt: durchgestrichen):

Artikel	Titel	Änderung
4	Telefon	² Die für geschäftlich notwendige, privat finanzierte Telefongespräche von zuhause/unterwegs können der vorgesetzten Stelle dem Vorstand zur Rückerstattung eingereicht werden
10	Entschädigung RPK-Mitglieder und Ersatz-Mitglieder	¹ Die jährliche Pauschalentschädigung für die RPK beträgt: ⁴ Die finanztechnische Prüfung durch eine gewählte RPK wird wie folgt entschädigt: - RPK-Präsidium CHF 400.00 - RPK-Aktuariat CHF 300.00 - RPK-Mitglied CHF 200.00 - Pauschalentschädigung für die finanztechnische Leitung CHF 1'200.00 - Sitzungsgeld übrige RPK-Mitglieder, (i.d.R. 2, max. 3 Sitzungen/Jahr) CHF 100.00
11	Abrechnung und Kontrolle	¹ Für die Abrechnung ist das vom SZV zur Verfügung gestellte Spesenformular jeweils bis zur letzten Vorstandssitzung vor den Sommerferien oder vor dem Jahresende jederzeit, bis spätestens 15. Dezember , unterschrieben im Sekretariat einzureichen. Guthaben auf zu spät (im Folgejahr) eingereichten Spesenabrechnungen verfallen. ⁵ Liegt mindestens ein Visum vor, wird der Zahlungsausgang wird von einer Person erfasst und von einer zweiten freigegeben.

Revision Spesen- und Entschädigungserlass per 1. Juli 2026 genehmigt

Die Delegierten genehmigen den überarbeiteten Spesen- und Entschädigungserlass mit grossem Mehr; dieser tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.



42 / 8. April 2026

Traktandum 5: Wahlen Legislatur 2026 - 2030

Die Präsidentin, Katharina Schneider-Hauser sowie die Finanzvorständin, Nadine Mehr, haben sich entschieden, sich für die kommende Legislatur 2026 - 2030 nicht zur Wiederwahl zu stellen und sich künftig auf persönliche Projekte zu konzentrieren.

Der Vorstand und die Delegierten danken ihnen für ihr grosses Engagement für den SZV.

Wiederwahl Vorstand

Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden in globo einstimmig in ihrem Amt bestätigt:

Manuela Frey, Ressortvorsteherin Psychomotorik

Regina Gerber, Ressortvorsteherin Logopädie

Karin Rogala, Ressortvorsteherin Schulpsychologischer Beratungsdienst

Wahl der neuen Vorstandsmitglieder

Zur Vervollständigung des SZV-Vorstandes stellen sich Tanja Andrea Berger Koprowski sowie Gaetano Bisaz neu zur Wahl. Beide werden von den Delegierten einstimmig als neue Behördenmitglieder in den SZV-Vorstand gewählt.

Wahl SZV-Präsidium

Regina Gerber, bisherige Vizepräsidentin und Ressortvorstehende Logopädie, stellt sich für das SZV-Präsidium zur Verfügung. Sie wird von den Delegierten einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt.

Wahl SZV-Vizepräsidium

Tanja Andrea Berger Koprowski stellt sich zur Wahl für das SZV-Vizepräsidium. Sie wird von den Delegierten einstimmig zur neuen Vizepräsidentin gewählt.

Da sich der SZV-Vorstand – mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums – selbst konstituiert, wird die Ressortzuteilung nach der Wahl vorgenommen und an der kommenden Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 2026 bekannt gegeben.

Wiederwahl RPK

Harry Sprecher, RPK-Präsident sowie Michael Kindt, RPK-Mitglied werden von den Delegierten einstimmig wiedergewählt.

Vakanz 3. RPK-Mitglied

Daniel Schmitz stellt sich nicht zur Wiederwahl. Es konnte erst sehr kurzfristig ein interessierter Nachfolger gefunden werden – bedauerlicherweise zu kurzfristig, als dass die Wahl des neuen RPK-Behördenmitgliedes an dieser DV hätte stattfinden können. Da die aktuelle RPK noch vor Ablauf der Legislatur das SZV-Budget 2027 beschliessen wird und bis zur kommenden DV keine weiteren Geschäfte unter Einbezug der RPK geplant sind, wird der SZV-Vorstand das dritte RPK-Mitglied an der Herbst-DV vom 21. Oktober 2026 zur Wahl vorschlagen.

Wahlen Legislatur 2026 -2030: Regina Gerber (Präsidium), Tanja Berger (Vizepräsidium) und Gaetano Bisaz (neues Vorstandsmitglied)

Traktandum 6: Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes/Art. 25 der SZV-Statuten

Die Präsidentin gibt bekannt, dass innerhalb der vorgegebenen Frist (gem. Art. 25 der SZV-Statuten bis 15 Tage vor der Delegiertenversammlung) keine Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.



43 / 8. April 2026

Traktandum 7: Verschiedenes

a) Informationen aus dem Vorstand

❖ Organisationsentwicklung

Der SZV ist in den letzten Jahren bei gleichbleibenden Strukturen stark gewachsen, wobei der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit des SZV trägt und diesen nicht nur strategisch, sondern auch operativ führt. Daraus entstehen Unklarheiten zwischen strategischer und operativer Ebene, zumal sich die Aufgaben und Zuständigkeiten auch im SZV-Organisationserlass vermischen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der SZV-Vorstand für das Projekt der Organisationsentwicklung entschieden und für die Umsetzung die Sustainance GmbH als externe Partnerfirma engagiert. Ihr Ansatz, eine langfristig tragfähige Wertschöpfung und Organisation zu schaffen, hat alle überzeugt.

In Workshops mit den Stellenleitenden/der Leitung Verwaltung wurde eine sorgfältige Ist-Analyse erarbeitet. Dabei haben sich folgende Schwerpunkte herauskristallisiert:

- Der Zweckverband wird von einem Milizvorstand geführt, welcher sich auf politische und strategische Themen konzentrieren soll. Damit einher geht auch, dass der Aufwand überschaubar bleiben muss.
- Dies bedingt, dass die Aufgabenverteilung zwischen politischer Führung, Stellenleitungen und Verwaltung geklärt werden muss. In den Fachbereichen müssen Verantwortung und Kompetenzen geklärt werden, damit die geschäftsführenden Aufgaben wahrgenommen werden können. Ebenso muss die Abgrenzung zur Verwaltung definiert werden, um die vielen Doppelspurigkeiten ausmerzen zu können.
- Insbesondere in der Verwaltung fehlen Ressourcen. Wichtige Aufgabenbereiche wie die Informatik, der Datenschutz, das Personalwesen oder allgemeine administrative Unterstützung können nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden die Geschäftsfelder identifiziert, die Leistungen und Aktivitäten des SZV definiert und die Zusammenhänge zwischen Rollen und Verantwortlichkeiten sichtbar gemacht.

Obwohl alle Beteiligten die erforderlichen Veränderungen erkannt haben und hinter den strukturellen Anpassungen stehen konnten, kamen zunehmend Zweifel auf, ob die Sustainance GmbH zur Umsetzung des angestrebten Vorhabens die richtige Partnerfirma ist. Dies aufgrund folgender Überlegungen:

- Es fehlte ein konkreter Projektplan, woraus ein tragfähiges Zeitmanagement hätte abgeleitet werden können.
- Die offerierten Kosten wurden nicht eingehalten bzw. ohne Rücksprache überschritten.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich der Vorstand und die Stellenleitenden/die Leitung Verwaltung dazu entschieden, die Zusammenarbeit mit der Sustainance GmbH zu beenden.

Information zum Projekt Organisationsentwicklung



Ungeachtet dieser Ausgangslage soll die Organisationsentwicklung als übergeordnetes Projekt und mit einem neuen Partner umgesetzt werden. Nach aufwändiger Evaluation fiel die Wahl auf die Institut für systemische Impulse GmbH, die mit dem Schulwesen und dessen Rahmenbedingungen bestens vertraut ist und auf viel Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zurückgreifen kann.

Ziel ist, dass im laufenden Jahr 2026 – etappenweise und unter Einhaltung der Budgetvorgaben - Klarheit über die folgenden Schwerpunkte besteht:

- Normative Grundlagen: Die Vision, die Mission sowie die Strategie sind erarbeitet.
- Organisationsstruktur: Die Aufbau- bzw. Ablauforganisation ist definiert und die Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten sind geklärt.

❖ **Raumplanung**

Nach der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Januar 2026 haben sich hinsichtlich Raumplanung/-bedarf verschiedene Fragestellungen in den Vordergrund gedrängt, die übergeordnet geklärt werden müssen.

Der Vorstand hat sich daher in Absprache mit den Stellenleitenden/der Leitung Verwaltung dazu entschieden, bis auf weiteres am aktuellen Standort an der Biologiestrasse 11 festzuhalten, damit genügend Zeit bleibt, die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen allfälligen Standortwechsel zu klären. Der SZV steht derzeit mit der Liegenschaftsverwaltung der WF Dielsdorf AG in Kontakt, um alle Optionen einer Vertragsverlängerungen zu prüfen. Es ist geplant, dass den Delegierten an der Herbst-DV ein entsprechender Antrag zur Genehmigung vorgelegt wird, zumal dieses Geschäft in der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung liegt.

Wie an der vergangenen Delegiertenversammlung angekündigt, haben wir in der Zwischenzeit eine Übersicht zum erforderlichen Raumbedarf des SPBD sowie der SZV-Verwaltung/der Stellenleitung LOGO/PM erstellt. Das Dokument wird den Delegierten mit der Information zum publizierten DV-Protokoll per Mail zugeschickt, damit sich alle mit den erforderlichen Rahmenbedingungen vertraut machen und den SZV bei der Suche nach einem geeigneten Standort unterstützen können. Zur Beantwortung von Fragen stehen Katharina Schneider-Hauser (bis 30. Juni 2026) und Regina Gerber (ab 1. Juli 2026) gerne zur Verfügung.

b) Informationen aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst

❖ **Sockelbeitrag und Verrechnung der Wegzeiten**

Eine transparente Kommunikation ist Karin Rogala, Ressortvorstehende SPBD, wichtig, weshalb sie den Delegierten den aktuellen Sachverhalt zum SPBD-Sockelbeitrag ausführlich erläutert:

Wenn der Sockelbeitrag diejenigen Leistungen decken soll, die gemäss SZV-Statuten und SZV-Organisationserlass zu decken sind, dann müsste der Sockelbeitrag aktuell deutlich höher liegen. Diese Erhöhung hätte eine markante Auswirkung auf den SPBD-Studententarif, der entsprechend sinken würde. Die Erhöhung bzw. Anpassung des Sockelbeitrags erscheint aktuell jedoch nicht erstrebenswert, da vorgängig ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden muss.

Information zur Raumplanung SPBD/Verwaltung/Stellenleitung LOGO/PM

Information zum SPBD-Sockelbeitrag sowie zur Verrechnung der Wegzeiten ab 2027



45 / 8. April 2026

<p>Diejenigen Leistungen, die weder direkt verrechnet, noch vom Sockelbeitrag gedeckt werden können, belasten aktuell den SPBD-Studentarif. Problematisch erscheinen diesbezüglich die Wegzeiten: Obwohl diese nicht in den Rechtsgrundlagen festgehalten sind, wurde an früheren Delegiertenversammlungen kommuniziert, dass die Wegzeiten über den Sockelbeitrag finanziert werden. Wegzeiten sind jedoch stark auftragsabhängig, weshalb dieses Vorgehen als unfair beurteilt wird und dadurch der Druck auf den SPBD-Studentarif unnötig steigt. Im Sinne der Transparenz sowie des Verursacherprinzips muss daher die Lösung sein, dass diejenige Verbandsgemeinde den Aufwand trägt, die diesen verursacht.</p> <p>Durch die pauschale Berücksichtigung der Wegzeit mit 15 Minuten wird der Fairness und dem Solidaritätsprinzip Rechnung getragen: Bei allen Gemeinden soll – ungeachtet der effektiven Distanz – für die erforderliche Anreise der einheitliche Zeitaufwand geltend gemacht werden. Wären die Wegzeiten in der Jahresrechnung 2025 (im Sinne einer Schätzung/Hochrechnung) berücksichtigt worden, so wäre der SPBD-Studentarif dadurch rund CHF 1.20 tiefer ausgefallen.</p> <p>Auf die Verständnisfragen von Marion Halter/PS Niederhasli, Barbara Franzen/PS Schule Wehntal und Gertraud Eiholzer/Sek. Rümlang-Oberglatt bekräftigt Sarah Becker, Stellenleitung SPBD, dass der Sockelbeitrag über CHF 200'000.00 beibehalten werden soll, jedoch ab kommendem Jahr die Wegzeiten mit pauschal 15 Minuten/Weg erfasst und damit derjenigen Schulgemeinde verrechnet werden, die diese in Anspruch nimmt.</p> <p>❖ Wartefristen: Die Wartefristen betragen derzeit durchschnittlich 4 Monate. 14 Schulgemeinden weisen aktuell eine Wartefrist von 2 - 3 Monaten aus, 8 Schulgemeinden haben Wartefristen von 4 bis 8 Monaten. Der SPBD wird im kommenden Schuljahr 2026/2027 die Pensen weiter aufstocken, damit auch in diesen Schulgemeinden die Wartefristen weiter abgebaut werden können. Daneben soll die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen (zwecks Koordination) intensiviert werden und Schulberatungsgefässe sowie niederschwellige Beratungsangebote (wie z. B. das Verhaltenstraining oder der kollegiale Kompass) beitragen, die Wartefristen dauerhaft zu senken.</p> <p>❖ Stellenbesetzung: In naher Zukunft entstehen Lücken bei der Pensenplanung, die mit Vertretungen gelöst werden. Gleichzeitig verlässt eine Mitarbeitende den SPBD. Da zusätzlich eine Stelle neu geschaffen wird, bedeutet dies für das kommende Schuljahr 2026/2027 – im Vergleich zum August 2025 – eine Aufstockung von insgesamt 60 Stellenprozent. Es konnten glücklicherweise alle Stellen bereits wiederbesetzt werden.</p> <p>❖ SPD-Monitoring Ende Mai findet ein SPD-Monitoring durch das VSA statt, welches der SPBD Dielsdorf freiwillig in Anspruch nimmt. Es geht dabei um die Sonderschulquoten der Verbandsgemeinden und um eine Diskussion, woher die Unterschiede stammen. Aus Sicht des SPBD soll diese Besprechung als Gelegenheit wahrgenommen werden, dem VSA eine Rückmeldung zu unseren Beobachtungen hinsichtlich Sonderschulung zu geben.</p>	<p>Information zu den SPBD-Wartezeiten</p> <p>Information zur SPBD-Stellenbesetzung</p> <p>Information zum SPD-Monitoring im Bereich Sonderschulung</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



46 / 8. April 2026

<p>Aufgrund dieser Rückmeldung findet ein aufschlussreicher Austausch zwischen den Delegierten und Sarah Becker statt. Es zeigt sich, dass sowohl die Sonderschulquoten, als auch die fehlenden Sonderschulpätze die Verbandsgemeinden unverändert beschäftigen und vermutlich erst ein politischer Prozess zu einer Verbesserung/Entspannung der Situation führen wird.</p> <p>c) Informationen aus der Logopädie/der Psychomotorik</p> <p>❖ Einführung einer Co-Stellenleitung LOGO/PM auf SJ 2026/2027 Das Leitungspensum der Logopädie/der Psychomotorik wird auf das kommende Schuljahr 2026/2027 um 30 % erhöht und damit einhergehend eine Co-Leitung LOGO/PM eingeführt. Dieses Vorgehen soll die Leitung vereinfachen bzw. optimieren, zumal in der Psychomotorik inzwischen 13 und in der Logopädie 20 Therapeutinnen beschäftigt sind. Leonie Walker zeigt sich zuversichtlich, dass mit dieser Lösung den vielseitigen Aufgaben der Stellenleitung LOGO/PM gerecht werden kann.</p> <p>❖ Stellensituation In der Psychomotorik können für das kommende Schuljahr 2026/2027 alle beantragten Lektionen abgedeckt werden.</p> <p>In der Logopädie konnten im noch laufenden Schuljahr 2025/2026 nicht alle Stellen besetzen werden. Gleichzeitig verliert der SZV durch eine Pensionierung sowie zwei Kündigungen zusätzlich wichtige Mitarbeitende. Glücklicherweise können einige Logopädinnen auf das kommende Schuljahr 2026/2027 ihr Pensum erhöhen. Zusätzlich konnten wir zwei Studierende, die aktuell ihre Praktika beim SZV absolvieren, für die weitere Zusammenarbeit mit dem SZV gewinnen. Obwohl auch eine Vollzeitstelle neu besetzt werden konnte, ist ein Bewerbungsprozess weiterhin offen.</p> <p>❖ Schwerpunktthema für kommendes SJ 2026/2027: Die digitale Aktenablage Für das kommende Schuljahr 2026/2027 kommt mit der Einführung der CMI-Software auch die Therapie der Digitalisierung einen Schritt näher, weshalb in der Logopädie und der Psychomotorik die administrativen Arbeiten und die digitale Aktenablage als Schwerpunktthemen im Vordergrund stehen.</p>	<p>Information zur Einführung einer Co-Stellenleitung LOGO/PM per 01.08.2026</p> <p>Information zur Stellensituation in der Therapie</p> <p>Information zur digitalen Aktenablage in der Therapie</p>
<p>Die nächste DV findet am Mittwoch, 21. Oktober 2026 an der Primarschule Steinmaur statt.</p> <p>Weitere Termine sind:</p> <p>Frühlings-DV 2027 an der Primarschule Weiach: Mittwoch, 14. April 2027</p> <p>Herbst-DV 2027 an der Primarschule Dielsdorf: Mittwoch, 27. Oktober 2027</p>	
<p>Beschwerden gegen die Versammlungsführung oder eine Verletzung der politischen Rechte müssen, damit sie Gültigkeit erlangen, spätestens am Ende der Delegiertenversammlung angemeldet werden, damit ein allfälliger Rekurs innert 5 Tagen beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden kann.</p> <p>Zur Geschäftsführung und zur Durchführung der Versammlung gibt es keine Einwände.</p>	



47 / 8. April 2026

<p>Die Präsidentin verweist weiter auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Eine allfällige Anfechtung ist innert 30 Tagen nach Beginn der Auflage beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.</p>	
<p>Katharina Schnieder-Hauser bittet die Stimmzählerin Anita Graf/Sek. Rümlang-Oberglatt darum, das Protokoll spätestens am Dienstag, 14. April 2026 in der Verwaltung des SZV zu unterschreiben. Das Protokoll liegt ab dem 15. April 2026 in der Verwaltung des Sonderpädagogischen Schulzweckverbandes in Dielsdorf auf und wird gleichzeitig auf der SZV-Website www.schulzweck.ch publiziert.</p> <p>Mit diesen Worten schliesst Katharina Schneider-Hauser die Delegiertenversammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen sowie das entgegengebrachte Vertrauen.</p> <p>Regina Gerber nutzt die Gelegenheit, Katharina Schneider-Hauser und Nadine Mehr für ihre wertvolle Arbeit und ihr grosses Engagement für den SZV zu danken. Auch die Leistungen der bisherigen Behördenmitglieder werden gewürdigt und allen zum Dank ein Blumenstrauss überreicht.</p>	

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Dielsdorf, 13. April 2026

Die Präsidentin:

Katharina Schneider-Hauser

Der Protokollführer:

Matthias Odermatt

Die Stimmzählerin:

Anita Graf/Sek. Rümlang-Oberglatt


Delegiertenversammlung vom 8. April 2026

Sekundarschule Stadel/Singsaal, Kaiserstuhlerstrasse 54, 8174 Stadel

PRÄSENZLISTE
Delegierte der Primarschulgemeinden
 (Evtl. Änderungen mit Adresse und Tel. angeben)








Primarschulgemeinde:	Name:	
Bachs	Monika Wirth	
Boppelsen	Flurina Cavigelli	
Buchs	Ursula Wettstein	
Buchs	Nicole Bühler	
Dällikon	Carola Forster	
Dällikon	Alper Bingöl	
Dänikon-Hüttikon	Brian Strebel	
Dielsdorf	Michael Baumgartner (Stv.)	Rahel Kobler: Ferien
Dielsdorf	Nina Lüscher	
Neerach	Ramona Kappeler	
Niederglatt	Irene Volkart	
Niederglatt	Roya Metzler	
Niederhasli	Marion Halter	
Niederhasli	Sonia Hässig-Masnari	
Niederhasli	Beatrix Stüssi	
Oberglatt	Dorothee Derungs	
Oberglatt	Patrick Kunz	
Otelfingen	Claudia Hess	
Regensberg	Nicole Hofmann	
Rümlang	Roland Schiesser	
Rümlang	Sarah Ebnöther	
Schule Wehntal	Magdalena Latzer	
Schule Wehntal	Barbara Franzen	
Stadel	Sylvia Cadosch	
Steinmaur	Eliane Sala	
Weiach	Melanie Bossert	


Delegiertenversammlung vom 8. April 2026

Sekundarschule Stadel/Singsaal, Kaiserstuhlerstrasse 54, 8174 Stadel

PRÄSENZLISTE

Delegierte der Sekundarschulgemeinden
(Evtl. Änderungen mit Adresse und Tel. angeben)

Sekundarschulgemeinde:	Name:	
Dielsdorf-Regensberg-Steinmaur	Marcel Merlo	
Niederhasli-Niederglatt	Sylvia Klarer	
Niederhasli-Niederglatt	Sandra Schwartz	
Unteres Furttal	Stefanie Marti (Stv.)	 Nicole Fingerhuth: Ferien
Rümlang-Oberglatt	Anita Graf	
Rümlang-Oberglatt	Gertraud Eiholzer	
Schule Wehntal	Gabriela Senn	
Stadel	Regula Meierhofer	